
PARTNERSCHULE, PRAKTIKUMSLEHRPERSON WERDEN

Partnerschulen und Praktikumslehrpersonen leisten einen wesentlichen Beitrag, Studierende auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten und auszubilden.

Die pädagogisch-praktischen Studien verstehen sich als Kernstück der Pädagogischen Hochschule Tirol. Als Partnerschule bieten Praktikumsschulen Studierenden die Möglichkeit, berufsrelevanten Kompetenzen zu erproben und zu erweitern. Sie unterstützen dabei junge Menschen, ihren Weg zu finden und sich selbst zu reflektieren, sie geben ihnen Raum und die notwendige Unterstützung. Durch Ihre Tätigkeit als Praktikumslehrperson können Sie Einfluss auf die Qualität der Ausbildung nehmen, da Ihre Anregungen und Rückmeldungen in Adaptierungen des Curriculums einfließen können.

Praktikumsschulen werden von **Expert:innen der Pädagogischen Hochschule** unterstützt, falls Sie selbst als Forscher*in aktiv werden wollen und werden von Veränderungen in der Fachdidaktik bzw. neue Forschungsergebnisse in den Bildungswissenschaften umgehend informiert. Sie können mit Ihrer Schule/ Klasse auch ganz einfach Teil einer größeren Forschung werden, indem unsere Forscher*innen mit und bei Ihnen Konzepte umsetzen.

Voraussetzungen, um Praktikumslehrperson zu sein

Eine Mentor*innenausbildung beziehungsweise eine Besuchsschullehrer*innenausbildung ist nicht unbedingt Voraussetzung, wenngleich erwünscht.

Sinnvoll ist eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Lehrperson und eine ausgezeichnete Dienstbeschreibung durch die Direktion.

In Sonderfällen kann die Schulleitung auch Lehrpersonen benennen, die diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, trotzdem befähigt sind.

- **Interessierte Lehrperson meldet sich nach Absprache mit ihrer Schulleitung zum gewünschten Praktikum** unter: <https://schulpraxis.ph-tirol.at> bei "Datenblätter - Datenblatt erstellen" an.
- **Praktikumslehrpersonen verpflichten sich, ihr Stammblatt auf dieser Seite der Homepage der Pädagogischen Hochschule aktuell zu halten.**

Abgeltung der Praktika

Allen in Österreich tätigen Lehrpersonen, die Studierende im **Tagespraktikum** betreuen, steht eine Mehrdienstleistung zu. Diese wird von der jeweiligen Schulleitung eingetragen, die Pädagogische Hochschule liefert dazu die Kontrollwerte.

Ob zusätzlich noch Dienstzulagen ausbezahlt werden, hängt von der jeweiligen Einstufung der jeweiligen Lehrperson ab.

Allen in Österreich tätigen Lehrpersonen, die Studierende in **geblockten Praktika** betreuen, steht eine geringe Aufwandsabgeltung pro Unterrichtseinheit zu. Hierfür muss von der Lehrperson jene Stundenanzahl angegeben werden, an den Studierende in der Klasse präsent waren.

Lehrpersonen, die an privaten Schulen ohne Anstellung beim Land unterrichten und Lehrpersonen, welche außerhalb Österreichs Studierende betreuen, kann leider keine finanzielle Abgeltung ausbezahlt werden.